

## Kleine Anfrage

der/des MdL Holger Mann  
Fraktion der SPD

Thema **Bewirtschaftungsmaßnahmen bei den Studentenwerken**

Frage an die Staatsregierung:

Nach Informationen aus den Studentenwerken sind diese von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auch die übertragene Aufgabe der Durchführung des BAföG berührt, betroffen.

1. In welchem Maß sind die Studentenwerke je Haushaltstitel von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Jahr 2010 betroffen?
2. In welchem Maß ist dabei auch die übertragene Aufgabe der Durchführung des BAföG betroffen?
3. Wie wird im Haushaltsvollzug gesichert, dass die notwendigen Mittel für die Durchführung des BAföG den Studentenwerken zur Verfügung stehen?
4. Wie hoch waren jeweils die Aufwendungen für die Durchführung des BAföG in den letzten fünf Jahren bei den einzelnen Studentenwerken?
5. Welche Folgen werden die Bewirtschaftungsmaßnahmen für die einzelnen Studentenwerke in den einzelnen Aufgaben-Bereichen haben?



Holger Mann, MdL

Dresden, den 18. März 2010

Eingegangen am: 19. MRZ. 2010

Ausgegeben am: 20. APR. 2010



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT  
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST  
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Dresden, den 16.04.2010  
Aktenzeichen: 3-7631.70/152

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/1835  
Thema: Bewirtschaftungsmaßnahmen bei den Studentenwerken**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Nach Informationen aus den Studentenwerken sind diese von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auch die übertragene Aufgabe der Durchführung des BAföG berührt, betroffen.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welchem Maß sind die Studentenwerke je Haushaltstitel von Bewirtschaftungsmaßnahmen im Jahr 2010 betroffen?**

Aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen musste der bei Kapitel 1207 Titel 685 62 veranschlagte Zuschuss der Studentenwerke zum laufenden Betrieb gekürzt werden. Die Einsparung beträgt 300 T€ und damit weniger als 5 % der im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Mittel.

**Frage 2: In welchem Maß ist dabei auch die übertragene Aufgabe der Durchführung des BAföG betroffen?**

Die für die Durchführung des BAföG bestimmten Mittel sind von den Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht betroffen.

**Frage 3: Wie wird im Haushaltsvollzug gesichert, dass die notwendigen Mittel für die Durchführung des BAföG den Studentenwerken zur Verfügung stehen?**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 2.

**Frage 4: Wie hoch waren jeweils die Aufwendungen für die Durchführung des BAföG in den letzten fünf Jahren bei den einzelnen Studentenwerken?**

Nachfolgend sind die Aufwendungen der Studentenwerke für das BAföG seit 2005 aufgeführt. Für das Haushaltsjahr 2009 liegen dem SMWK die entsprechenden Abschlüsse noch nicht vor.

Aufwendungen für die Durchführung des BAföG:

2005

Chemnitz-Zwickau	1.325,7 T€
Freiberg	589,6 T€
Dresden	2.272,6 T€
Leipzig	2.125,6 T€

2006

Chemnitz-Zwickau	1.164,7 T€
Freiberg	593,8 T€
Dresden	2.302,0 T€
Leipzig	2.139,6 T€

2007

Chemnitz-Zwickau	1.094,3 T€
Freiberg	671,3 T€
Dresden	2.306,2 T€
Leipzig	2.099,9 T€

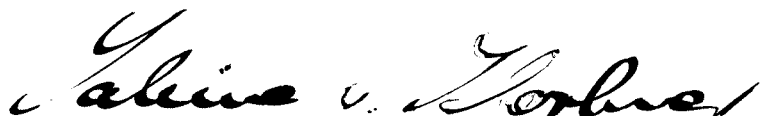
2008

Chemnitz-Zwickau	1.203,6 T€
Freiberg	611,2 T€
Dresden	2.265,9 T€
Leipzig	2.125,6 T€

**Frage 5: Welche Folgen werden die Bewirtschaftungsmaßnahmen für die einzelnen Studentenwerke in den einzelnen Aufgaben-Bereichen haben?**

Bei der übertragenen Aufgabe der Durchführung des BAföG wird es zu keinen Einschränkungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine von Schorlemer